



## Wichtige Information für Veranstalter, Weinstand-Betreiber und Vereine

1 Grundlage für die Nutzung der WC-Anlagen und den Versorgungsleitungen auf dem „Rathausgelände“  
2 (Wandersmannstr. 25) ist eine Vereinbarung mit dem „Heimatmuseum Erbenheim“ (Rahmen-  
3 vereinbarung mit der „IG Erbenheimer Ortsvereine e.V.“ für Freitags-Termine). Abweichende oder  
4 zusätzliche Terminwünsche bedürfen der Abstimmung mit dem Heimatmuseum.  
5

6 Den Anordnungen des Veranstalters haben die Besucher Folge zu leisten. Ergibt sich bei der  
7 Ausübung des Hausrechts ein Konflikt zwischen dem Nutzungsberechtigten Verein und einem  
8 Vorstandsmitglied des Heimatmuseums Erbenheim, gelten die Anordnungen des Heimatmuseums.  
9

### 10 Zugang

11 Der Weinstand-Betreiber erhält durch die „IG“ einen Schlüssel der Schließanlage für das Gebäude, mit  
12 dem der Zugang zu den WC-Anlagen im EG und dem Anschlussraum im Keller möglich ist.  
13

### 14 Der Veranstalter/Weinstand-Betreiber hat insbesondere folgende Punkte zu beachten:

- 15 ○ Am „Rathausgebäude“ dürfen keine Hinweise/Plakate angebracht werden.
- 16 ○ Der Stromanschluss im „Anschlusskeller“ ist nur an zugewiesenen Steckdosen (über  
17 Zwischenzähler) erlaubt.
- 18 ○ Der „Weinstand“ wird an Freitagen frühestens ab 15:00 Uhr aufgebaut.
- 19 ○ Beim Betrieb eines Grills, starker Hitzequellen oder offenem Feuer in der Nähe des  
20 Gebäudes Wandersmannstr. 25 ist ein Sicherheitsabstand von mindestens 2 Metern  
21 einzuhalten und durch geeignete Maßnahmen eine Verunreinigung der Fassade, des Bodens  
22 oder der Kandelaber (Fett, Rauch, Kohle, ...) zu verhindern.
- 23 ○ Die Nutzung der WC-Anlage muss in schonender Weise erfolgen.
- 24 ○ Die WC-Anlage ist durch den Veranstalter mit Hygiene Papier auszustatten, **auch nach der**  
25 **Veranstaltung** für eine weitere, ungehinderte Nutzung (Toilettenpapier, Handtücher, ...).
- 26 ○ Der „Rathausplatz“ ist durch den Veranstalter in sauberem Zustand zu halten.
- 27 ○ In der Heizperiode das Heizungs-Thermostat im Herren-WC bitte auf Stellung „1“ belassen.
- 28 ○ Nach der Nutzung sind die Ver-/Entsorgungsleitungen zum „Weinstand“ zu entfernen, der  
29 Wasseranschluss gegen Nutzung von außen zu sichern und das Kellerfenster zu schließen.
- 30 ○ Beim Verlassen des Gebäudes sind die Fenster zu schließen, das Licht zu löschen, und die  
31 Keller- und Hintertür zu verschließen.
- 32 ○ Außerhalb der Öffnungszeiten des Weinstandes müssen jegliche brennbare Gegenstände der  
33 IG/Vereine einen Abstand zum Gebäude von mindestens 2 m einhalten. Die Fassade ist  
34 immer freizuhalten von Gegenständen.
- 35 ○ Der Veranstalter reinigt die WC-Anlagen und den Zugangsbereich mit Treppe bis spätestens  
36 10:00 Uhr am Folgetag (Putzutensilien sind durch den Nutzer vorzuhalten).
- 37 ○ Die WC-Sitze und Türgriffe sind nach der Reinigung zusätzlich zu desinfizieren.
- 38 ○ Anfallender Müll wird durch den Veranstalter auf seine Kosten entsorgt
- 39 ○ Beschädigungen am Rathausgebäude oder der Einrichtung sind unverzüglich dem Vorstand  
40 des Heimatmuseums zu melden.

41

### 42 Haftung

43 Die Benutzung des Rathausgeländes geschieht auf eigene Gefahr. Eine Haftung des Verein  
44 Heimatmuseum Erbenheim für Schäden oder Verluste jeder Art, die Benutzer oder sonstige Personen,  
45 denen Zutritt ermöglicht wird, im Zusammenhang mit der Benutzung erleiden, wird ausgeschlossen.  
46 Unbeschadet der Ersatzpflicht einer verantwortlichen Person im Einzelfall haften die zur Benutzung  
47 zugelassenen Nutzungsberechtigten für alle Schäden und Verluste, die durch einen Benutzer oder  
48 sonstige Person verursacht werden, deren Zutritt sie ermöglicht haben.